

Niederschrift

über die 6. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **22.09.2010**, 17:04 Uhr - 19:38 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte, Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers, Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Patrick Röhring in Vertretung von Frau Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Anne Naegels

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Marcel Beule in Vertretung von Herrn Dworok, Stephan Degen, Jutta Lebkücher, Ulrich Messing, Lutz Selig, Wilfried Stein (bis 19.34 Uhr)

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Ursula Blankenstein in Vertretung von Herrn Kersting, Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse (bis 19.10 Uhr), Rolf Grieskamp in Vertretung von Herrn Beckmann (bis 19.22 Uhr), Michael Kaiser (bis 19.34 Uhr), Petra Karallus in Vertretung von Frau Heeg, Bernd Kersken, Astrid-Maria Kreyerhoff (bis 19.34 Uhr), Gerd Krützmann, Türkan Kurt, Siegfried Riemann in Vertretung von Herrn Röttgen, Dieter Schönfelder, Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Chris Hagel, Jochen Köhnke, Sibylle Kratz-Trutti, Heinz Lembeck, Karl Materla, Stefanie Mentrup, Thomas Paal, Nadja Rengshausen, Silke Thesing, Heiner Vogt

Vertreter des Jugendrates

Nazanin Talebpour Fard (bis 19.07 Uhr)

Es fehlten entschuldigt:

Günter Ackermann, Frank Beckmann, Mortimer Behrendt, Gerhard Dworok, Michael Geuckler, Michael Grünh, Maria Anna Hakenes, Beate Heeg, Lisa Hester, Gerd Kersting, Johannes Röttgen, Wolfgang Schallenberg, Dietmar Wiese

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0395/2010</u>
V | 4. | Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Vorbereitung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Münster und die Agentur für Arbeit Münster in einer gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Münster für bzw. ab 2011 |
| <u>V/0623/2010</u>
V | 5. | Neuorganisation des SGB II
Hier: Empfehlung der Verwaltung für die Organisation der SGB II Aufgabenwahrnehmung ab 2012 in der Form des Optionsmodells |
| | 6. | Weitere Berichte und Mitteilungen |
| | 6.1. | Darstellung des gemeinsamen Bildungsbegriffs der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII |
| <u>V/0445/2010</u>
<u>V/0445/2010/1</u>
IV | 7. | Jugendrat der Stadt Münster- Weiterentwicklung und Profilschärfung |
| <u>V/0158/2010</u>
IV | 8. | Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 |
| <u>V/0543/2010</u>
V | 9. | Aktueller Stand zur Umsetzung des Migrationsleitbildes |
| <u>V/0598/2010</u>
IV | 10. | "Offensive für einen guten offenen Ganzttag"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat
Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010 |
| | 11. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.04 Uhr die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Anwesenden. Sie informierte die Ausschussmitglieder, dass Frau Hakenes erkrankt sei und sie somit als stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung übernehme. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Alle Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode bisher noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Möllers zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die in Vertretung an der Sitzung teilnahmen und bisher nicht verpflichtet wurden.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Frau Möllers verpflichtete die Ausschussmitglieder per Handschlag. Diese bestätigten ihre Verpflichtung mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Anschließend fragte sie nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Mit Hinweis auf die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 21.09.2010 schlug Herr Rickfelder vor, die Vorlage V/0598/2010 „Offensive für einen guten offenen Ganztags“ – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010 (vgl. TOP 10 dieser Sitzung) in die Haushaltsplanberatungen zu schieben.

Ebenso bat Frau Dr. Hanke darum, die genannte Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen. Sie ergänzte, dass die weiteren Beratungen ressortübergreifend erfolgen sollten und dabei auch Aspekte der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen seien. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung habe die Vorlage in seiner Sitzung am 21.09.2010 ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Ein entsprechender Beratungsverlauf zu dieser Vorlage lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Gegen den Änderungswunsch erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Den Ausschussmitgliedern waren vorab zwei Anträge übersandt worden:

- Antrag der CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Münster „Gleiche Finanzierung von Girls- und Boys-Day“ (A-R/0061/2010 vom 28.06.2010),
- Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage V/0445/2010 „Jugendrat der Stadt Münster“ vom 08.07.2010.

Frau Möllers teilte mit, dass der o.g. Ratsantrag in der Sitzung des Rates am 07.07.2010 an den Hauptausschuss verwiesen wurde.

Der Antrag zur Vorlage V/0445/2010 werde unter dem Tagesordnungspunkt 7. dieser Sitzung behandelt.

Frau Pohl berichtete:

- Herr Oberbürgermeister Lewe habe in einem Schreiben an die Landesregierung die negativen Auswirkungen eines ministeriellen Erlasses für die Stadt Münster dargestellt, durch den die Steuerungskriterien für Fördermitteln für Investitionen zum Ausbau von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verändert wurden. Das Schreiben und die Antwort der Landesregierung seien den Ausschussmitgliedern übersandt worden.

Zwischenzeitlich habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe alle Einrichtungen gemeldet, die bis Ende Oktober fertig gestellt werden und bei denen die Mittel innerhalb von 30 Tagen abgerufen werden könnten (Gesamt-volumen der beantragten Zuschüsse: 2,3 Mio EUR). Des Weiteren seien die Maßnahmen an die neue Landesregierung gemeldet worden, die bis zum Jahr 2013 geplant seien. Rückmeldungen dazu stünden noch aus. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werde über die weitere Entwicklung fortlaufend informiert.

- Als Tischvorlage liege allen Ausschussmitgliedern der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde zurzeit WIMES, ein Verfahren zur Wirkungsmessung von Hilfen zur Erziehung, implementiert. Ziel sei, in direkter Kommunikation und Kooperation zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den freien Trägern als Leistungserbringer Hilfen wirkungsorientiert zu dokumentieren und zu evaluieren. Die elektronische Dateneingabe erfolge über das WIMES Web Portal. Die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Echtbetrieb werde nach einer Übungsphase bis Ende 2010 am 01.01.2011 aufgenommen. Über den weiteren Verlauf und Ergebnisse der Arbeit werde die Verwaltung informieren.
- Der „Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster Mecklenbeck e.V.“ sei in „Schule Jugend Kids & Co e.V.“ umbenannt worden. Er bleibe weiterhin anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.
- Nach Abschluss des Sommerferienprogramms 2010 in Gievenbeck sei festzustellen, dass es in diesem Jahr keine besonderen Vorkommnisse im Stadtteil gegeben habe. Im Gegensatz dazu musste das Programm im Jahr 2009 aufgrund von Zwischenfällen abgebrochen werden. Die Aufarbeitung und die notwendigen Konsequenzen hätten in diesem Jahr zu einer erfolgreichen Durchführung beigetragen.
- Durch die Aufnahme der Bauarbeiten zur Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gelände der Pötterhoekschule und der Erich-Kästner-Schule sei ein Teil des sogenannten „Zauberwäldchens“ auf dem Schulhof entfernt worden. In einem partizipativen Prozess sei unter der Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit der Schulleitung, Elternvertretern, dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz und ca. 25 Schülerinnen und Schülern ein Ideenworkshop zur Gestaltung der Ausgleichsfläche durchgeführt worden. Ein weiterer Beteiligungsworkshop folge vor den Herbstferien.

- Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen habe mitgeteilt, dass das formale Verlängerungsverfahren zur Drogenkonsumraumverordnung inzwischen abgeschlossen sei. Die Verordnung werde bis zum 31.12.2015 verlängert. Frau Pohl erläuterte kurz die Auswirkungen für die Stadt Münster.
- Es läge ein Antrag der Familienbildungsstätten vor, den probeweise für 2010 eingeführten Abrechnungsmodus für die Familiengutscheine um ein weiteres Jahr – somit für 2011 – zu verlängern. Die Ausführung, dass es eine starke Zunahme bei der Einlösung von Familiengutscheinen gebe, könne vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien jedoch nicht bestätigt werden. Über den Antrag sei im Rahmen der Etatberatungen 2011 zu entscheiden.
- Die Nachfrage zur Vorlage V/0296/2010 „Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2009“ in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.06.2010 bezüglich der Kürzung des Zuschusses für die Suchtberatung der Caritas (Kapitel 6 des Geschäftsberichts) beantworte das Gesundheitsamt wie folgt:

„Der Zuschuss an den Caritasverband für die Suchtberatung geht auf einen Ratsbeschluss vom 01.12.1982 (Vorlage 385/82 – Soz. 10) zurück. Der damaligen Ratsentscheidung zur Zuschussberechnung lag eine Personalausstattung der Caritas-Beratungsstelle mit u. a. 3,5 Stellen Sozialarbeit zugrunde.

Der Caritasverband hatte die Verwaltung informiert, dass er beabsichtige, eine in 2009 frei werdende Stelle Sozialarbeit in der Caritas-Suchtberatungsstelle auf Grund nicht angepasster Zuschüsse nicht im vollen Umfang wiederzubesetzen. Daraufhin hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Zuschusshöhe an die personelle Besetzung der Beratungsstelle gekoppelt sei und sich daher verringert, wenn der Personalbestand abgebaut wird; somit erfolgte eine Zuschusskürzung seitens der Stadt zum Haushaltsjahr 2009.

Durch veränderte Arbeitsweise (mehr soziale Gruppenangebote) der Beratungsstelle des Caritasverbandes wird gewährleistet, dass Umfang und Qualität der Hilfen bestehen bleiben. Aktuell wird auf 3,12 Stellen Sozialarbeit in der Beratungsstelle geleistet. Der Caritasverband sieht weiterhin die Notwendigkeit für einen Personalmehrbedarf; dazu müssten die finanziellen Rahmenbedingungen seitens der Stadt Münster verbessert werden.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Vorbereitung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Münster und die Agentur für Arbeit Münster in einer gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Münster für bzw. ab 2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau Möllers Herrn Stadtrat Paal, Dezernent für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Die Ausschussmitglieder legten einvernehmlich fest, die Tagesordnungspunkte 4. und 5. gemeinsam zu beraten und lediglich die Abstimmung getrennt vorzunehmen.

Herr Paal erläuterte zunächst die Inhalte der Vorlagen und nahm zu den inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Organisationsformen Stellung. Er betonte ausdrücklich, dass die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und der Agentur für Arbeit Münster in der ARGE gut gewesen sei.

Nach kurzer Erörterung ließ Frau Möllers einzeln über die Vorlagen abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der SGB II Aufgaben durch die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) zum 31.12.2010 endet und kraft Gesetzes ab 2011 durch eine „gemeinsame Einrichtung“ (gE) erfolgen wird.
2. Die Agentur für Arbeit und die Stadt Münster als Träger der gemeinsamen Einrichtung beabsichtigen im Rahmen der durch Gesetz eingeräumten Gestaltungsspielräume eine vertragliche Vereinbarung zur Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung zu schließen. Die im Vorgriff auf diese Vereinbarung getroffene Absichtserklärung der Träger der gemeinsamen Einrichtung (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. In das von den Trägern zu bildende Gremium, das in 2010 die Entscheidungen der Trägerversammlung für 2011 vorbereitet, werden für die Stadt Münster folgende Mitglieder der Verwaltung entsandt:

Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs

Stadträtin Andrea Hanke

Stadtrat Thomas Paal

4. Unabhängig von der Frage, ob die gemeinsame Einrichtung dauerhaft bestehen bleibt oder von dem Organisationsmodell der kommunalen Trägerschaft ab 2012 abgelöst wird, ist die gesamtstädtische Steuerung der SGB II Aufgaben zu verbessern. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in 2010 ein Steuerungs- und Organisationskonzept vorzulegen, das geeignete Vorschläge zur Verbesserung der ämter- und dezernatsübergreifenden Steuerung unterbreitet und Vorschläge zur politischen Steuerung beinhaltet.

II. Kosten/Folgekosten

keine

Punkt 5 der Tagesordnung

Neuorganisation des SGB II

Hier: Empfehlung der Verwaltung für die Organisation der SGB II Aufgabenwahrnehmung ab 2012 in der Form des Optionsmodells

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass die Agentur für Arbeit und die Stadt Münster in der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) erfolgreich und kundenorientiert zusammengearbeitet haben.

2. Der Rat bedauert, dass durch die gesetzgeberische Ausgestaltung der auf die ARGE folgenden gemeinsamen Einrichtung die Bedingungen der erfolgreichen Zusammenarbeit aus kommunaler Sicht verschlechtert werden.
3. Der Rat ist daher der Auffassung, dass in der kommunalen Trägerschaft („Option“) demgegenüber Potentiale einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung liegen. Die Aufgabenwahrnehmung des SGB II soll daher ab dem 01.01.2012 in alleiniger kommunaler Trägerschaft umgesetzt werden.
 - 3.1. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht zum 31.12.2010 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen Antrag zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung des SGB II als zugelassener kommunaler Träger (zKT) zu stellen.
 - 3.2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Antragsstellung eine große inhaltliche und zeitliche Herausforderung darstellt und nicht neben dem Alltagsgeschäft der Stadtverwaltung erfolgreich bewältigt werden kann. Es wird daher auf die Unterstützung eines externen Dienstleisters (GFA Public) zurückgegriffen werden. Die in der Begründung näher ausgeführten Ressourcen für die Antragstellung werden zur Verfügung gestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2010	50.000	3 Vollzeitäquivalente für 3 Monate (Okt. – Dez. 2010)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2010	30.000	Für die Beratung bei der Antragstellung durch die Fa. GFA Public

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO zugestimmt. Deckung: Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Weitere Berichte und Mitteilungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Darstellung des gemeinsamen Bildungsbegriffs der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Frau Kreyerhoff, Sprecherin der AG 4 „Familienförderung“, und Herr Kaiser, Sprecher der AG 6 „Hilfen zur Erziehung“, stellten anhand einer Powerpoint-Präsentation den von den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gemeinsam erarbeiteten Bildungsbegriff vor.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion bestand Einvernehmen darüber, dass eine Abstimmung des Bildungsbegriffs mit dem Schulbereich folgen müsse.

Frau Kreyerhoff regte dazu an, den gemeinsamen Bildungsbegriff der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auch im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorzustellen.

Frau Talebpour Fard stellte als Vertreterin des Jugendrates zunächst noch einmal die Gründe dar, die aus Sicht der Jugendlichen eine Weiterentwicklung des Jugendrates in dem in der Vorlage dargestellten Sinne notwendig machten. Sie verdeutlichte insbesondere, dass einerseits die Belastung der Jugendlichen durch eine Vielzahl von Terminen (Schule, Freizeit etc.) und andererseits die zu formalen Regelungen für den Jugendrat die Motivation der Jugendlichen verringert und zu einer geringen Beteiligung an den Sitzungen des Jugendrates und der Jugendforen geführt hätten. In einem Workshop seien daher die in der Vorlage enthaltenen Veränderungsvorschläge erarbeitet worden.

Frau Dr. Hanke erläuterte anschließend die Inhalte der Ergänzungsvorlage (V/0445/2010/1). Sie nahm insbesondere zum Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2010 und zum Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2010 Stellung.

Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Bezirksvertretung Münster-Südost in ihrer Sitzung am 14.09.2010 einen abweichenden Beschluss gefasst habe. Dazu lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Herr Rickfelder beantragte, der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge dem Rat der Stadt Münster ebenfalls die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in der von der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossenen Fassung empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Ziffern I bis VI wie Vorlage

(neu:)

VII. Es wird empfohlen, dass die Vertreter/innen des Jugendrates, die regelmäßig an den Sitzungen einer Bezirksvertretung teilnehmen sollen, aus dem Stadtbezirk dieser Bezirksvertretung, für den sie auch in den Jugendrat gewählt worden sind, kommen.

II. Kosten/Folgekosten

Wie Vorlage

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Wie Vorlage“

Dazu ergab sich eine eingehende Diskussion. In diesem Zusammenhang bat Herr Lenski darum, dass Wahlverfahren noch einmal explizit zu erläutern. Insbesondere erkundigte er sich, wie die Verteilung der Sitze im Jugendrat nach den 6 Bezirken unter dem Aspekt, dass alle Wahlberechtigten alle Kandidaten wählen können, praktisch umgesetzt werden solle. Die Verwaltung sagte dazu eine ergänzende Stellungnahme zu.

Schließlich ließ Frau Möllers über den Antrag von Herrn Rickfelder abstimmen. Dieser wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss somit im Ergebnis, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- I. Es wird beschlossen, dass sich die Struktur des Jugendrates der Stadt Münster wie folgt weiterentwickelt:
 1. Der Jugendrat wird mit dem Ziel der Vereinfachung des Wahlverfahrens und der unbürokratischeren Handhabung der Gremien in einer stadtweiten Wahl direkt gewählt.
 2. Die Jugendforen werden zugunsten von gewählten Stadtteilvertretern aufgelöst.
 3. Es werden pro Stadtbezirk jeweils fünf Stadtteilvertreter/ Stadtteilvertreterinnen gewählt.
 4. Die Mitglieder des Jugendrates werden von fünfzehn auf dreißig Gremienmitglieder/Innen aufgestockt.
 5. Der Jugendrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern.
 6. Die Schriftführung wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sichergestellt.

- II. Die „Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendforen)“ und die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen“ werden aufgehoben.

- III. Die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster“ (**Anlage 1 zur Vorlage V/0445/2010**) und die „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ (**Anlage 2 zur Vorlage V/0445/2010**) werden **mit den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellten Änderungen** beschlossen.

- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl des Jugendrates **im ersten Quartal 2011** auf der Grundlage der geänderten Satzung für die Wahl des Jugendrates durchzuführen.

- V. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Möglichkeit der Online-Bewerbung für die Jugendratswahl 2010 von der Verwaltung umgesetzt wurde.

- VI. Folgende Ratsanträge und Anregungen gem. § 24 GO NRW sind mit dieser Beschlussvorlage im Hinblick auf das Beteiligungsgremium „Jugendrat“ aufgegriffen:
 - Antrag der CDU-Fraktion „Rathaus öffnen: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in Münster“ vom 23. Februar 2010
 - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen/GAL-Fraktion: „Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit - Partizipation und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster altersgerecht ausbauen und weiterentwickeln“ vom 12.04.2010
 - Anregung gem. § 24 GO NRW des Jugendrates der Stadt Münster: „Antrag auf Rede- und Stimmrecht in allen Ausschüssen des Rates der Stadt Münster und allen Räten in NRW“ vom 06.04.2010 (als Anlage 3 beigefügt)

- (neu!)**
- VII. **Es wird empfohlen, dass die Vertreter/innen des Jugendrates, die regelmäßig an den Sitzungen einer Bezirksvertretung teilnehmen sollen, aus dem Stadtbezirk dieser Bezirksvertretung, für den sie auch in den Jugendrat gewählt worden sind, kommen.**

II. Kosten/Folgekosten

Nach dem Beschluss des Rates vom 05.04.2006 stehen seit 2006 ff. jährlich 5.000 Euro für die Arbeit (Projekte und Maßnahmen) des Jugendrates der Stadt Münster zur Verfügung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass darüber hinaus für die Durchführung der Wahl des Jugendrates dem Amt für Bürgerangelegenheiten alle zwei Jahre Kosten in Höhe von 5.000 Euro für Sachkosten (inkl. Portokosten) entstehen, die budgetneutral zur Verfügung stehen.

Für die Organisation und Durchführung der Wahl werden wie bisher die ämterübergreifenden Personalkosten budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Für die laufende Arbeit des Jugendrates und für die pädagogische Begleitung werden wie bisher im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Personalkosten, Sachkosten, Fortbildungskosten und Raumressourcen budgetneutral zur Verfügung gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Über den bisher in der Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit - bereit gestellten Ansatz müssen keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0158/2010

Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

Herr Schönfelder stellte die Inhalte der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ vor.

Frau Dr. Hanke wies darauf hin, dass eine pauschale Übernahme der Anregungen in den Beschlussvorschlag der Vorlage jedoch nicht umsetzbar sei. Insbesondere Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen müssten ggf. im Rahmen der anstehenden Etatberatungen aufgegriffen werden. Darüber hinaus müsse gewährleistet bleiben, dass innerhalb des in Rede stehenden Zeitraums (2010 – 2014) auf mögliche Entwicklungen flexibel reagiert werden könne.

Frau Pohl verdeutlichte, dass im Hinblick auf die landesgesetzlichen und kommunalen Regelungen eine Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern zu den fachlichen Standards erforderlich sei.

Frau Möllers wies darauf hin, dass sie vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage die Kopie eines Leserbriefs aus dem AJS-Forum 2/2010 zum Thema „Notinseln“ zur Information an alle Ausschussmitglieder verteilt habe.

Nach eingehender Erörterung ließ Frau Möllers über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Kapiteln 6 bis 8 formulierten Handlungsempfehlungen für die Handlungsfelder „offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ umzusetzen.

3. Die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014 wird in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern, den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII und unter Beteiligung des Jugendrates vorgenommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0543/2010**

Aktueller Stand zur Umsetzung des Migrationsleitbildes

Herr Köhnke, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten, stellte die Inhalte der Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Zunächst erläuterte er den grundsätzlichen Auftrag sowie die bisher erreichten Meilensteine, insbesondere im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe. Als nunmehr folgende Schritte benannte er die Gewichtung der Ziele, die Abstimmung der entsprechenden Indikatoren sowie die Festlegung des Monitoring-Umfangs. Schließlich sei die Einrichtung eines Controllings zur Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung vorgesehen. Über die weiteren Schritte werde kontinuierlich berichtet.

Im Rahmen der Beratung zeigte sich, dass sich die Ausschussmitglieder künftig konkretere Ergebnisse erhoffen. Gleichzeitig baten sie darum, bei den nächsten Berichten eine Sprache zu wählen, die nicht zuletzt für Menschen mit Migrationsvorgeschichte leichter verständlich ist.

Abschließend dankte Frau Möllers Herrn Köhnke für die Berichterstattung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0598/2010**

**"Offensive für einen guten offenen Ganztag"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat
Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Lenski bat mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7. „Jugendrat der Stadt Münster – Weiterentwicklung und Profilschärfung“ (Vorlage V/0445/2010/1) noch ergänzend darum, in der zugesagten Stellungnahme zum Wahlverfahren auch zu erläutern, welche Regelung greifen werde, sofern bei einem Stadtbezirk auf weniger als 5 Kandidaten Stimmen entfallen würden.

Ende der Sitzung: 19.38 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Stv. Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung